

TUI BKK

Karl-Wiechert-Allee 23 30625 Hannover Servicetelefon: 05341405800 Fax: 05341 405 405 E-Mail: service@tui-bkk.de Internet: www.bkk-tui.de

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 28.04.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der TUI BKK

16,10%

davon sind 1,50% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die TUI BKK ist bundesweit geöffnet.

- Baden-Württemberg keine Angabe zu Geschäftsstellen
- Bayern1 Geschäftsstellen
- Berlin keine Angabe zu Geschäftsstellen
- Brandenburg keine Angabe zu Geschäftsstellen
- Bremen keine Angabe zu Geschäftsstellen
- Hamburg keine Angabe zu Geschäftsstellen

- Hessen keine Angabe zu Geschäftsstellen
- Mecklenburg-Vorp. keine Angabe zu Geschäftsstellen
- Niedersachsen5 Geschäftsstellen
- Nordrhein-Westfalen keine Angabe zu Geschäftsstellen
- Rheinland-Pfalz keine Angabe zu Geschäftsstellen
- Saarland keine Angabe zu Geschäftsstellen

- Sachsen keine Angabe zu Geschäftsstellen
- Sachsen-Anhalt keine Angabe zu Geschäftsstellen
- Schleswig-Holstein keine Angabe zu Geschäftsstellen
- Thüringen keine Angabe zu Geschäftsstellen



Kassengröße:	
Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2024 keine Angabe	
Anzeige:	
Eigendarstellung der TUI BKK:	
Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.	
Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprac	:hen verfügbar:
 Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch nein 	 Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch nein
Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch ja	Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch nein
Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch nein	Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch nein
Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch keine Angabe	Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch ja
Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch nein	Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch nein

Ausgewählte Serviceleistungen der TUI BKK:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

■ 24 h / 7 Tage-Servicetelefon

Nein, die Service-Telefonzeiten sind:

Montags: 08:00-18:00 Uhr Dienstags: 08:00-18:00 Uhr Mittwochs: 08:00-18:00 Uhr Donnerstags: 08:00-18:00 Uhr Freitags: 08:00-16:00 Uhr Samstags: nicht verfügbar Sonntags: nicht verfügbar

- Arzt-Suchportal ja
- Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)

- Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung ia
- Online-Filiale ja
- Reha-Beratung
- Vermittlung von Arztterminen ja
- Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten nein

Seite 3 zum Informationsblatt der TUI BKK



nein	
Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater ja, die Beratung erfolgt aber nicht beim Versicherten persönlich vor Ort.	 Vorsorgeerinnerungsservice ja
 Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten keine Angabe 	
Krankenhaus-Suchportal ja	
■ Medizinische Infohotline für Versicherte	
Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahne	rsatz etc.:
Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizir Zahnersatz, Beratungen.	nischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren
Bitte beachten Sie: Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im ist dies entsprechend vermerkt.	Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TUI BKK der Fall ist,
■ Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten Ja; Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 97,50 EU max. 2-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten	R im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet,
■ Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen Für alle Versicherten: ja, im Rahmen eines Globalbudgets; Für einen bestimmten Personenkreis: nein	
Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz ja	
 Vergünstigter Zahnersatz ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung 	
Zahnersatz "zum Nulltarif" nein	
■ Zahnmedizinische Beratung	

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

nein

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TUI BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.



 Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung
 Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren

Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:

Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus: nein

- Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren nein
- Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren nein
- Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren nein
- Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus nein

- Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen nein
- Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

- Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung
 - ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

 Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen
 Mit Kind: nein

 Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege

Ohne Kind: nein

nein

- Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus nein
- Weitere Leistungen: Patientenschulungen nein
- Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TUI BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für

■ Übernahme von Irisdiagnostik

Seite 5 zum Informationsblatt der TUI BKK



Therapie

nein

Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente

Ja, max. 75,00 % und max. 400,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

- Übernahme von Ayurveda nein
- Übernahme von Chelattherapie nein
- Übernahme von Eigenbluttherapie nein
- Übernahme von Feldenkrais nein
- Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
 Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max.
 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

nein

- Übernahme von Lichttherapie nein
- Übernahme von Osteopathie

 Ja, max. 75,00 % und max. 135,00 EUR pro Jahr im gesamten

 Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines

 Globalbudgets
- Übernahme von Phytotherapie
 Ja, max. 75,00 % und max. 400,00 EUR pro Jahr im gesamten
 Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines
 Globalbudgets
- Übernahme von Reflexzonenmassage nein
- Übernahme von Shiatsu nein
- Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die TUI BKK für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TUI BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

 Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes und noch weitere. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.

Auslandsnotfallservice

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

Seite 6 zum Informationsblatt der TUI BKK



Atmungssystem: Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)

Ja

Atmungssystem: Lungenkrebs

Ja

Atmungssystem: Schlafapnoe

Ja

 Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen

Geschlechtssystem: Brust- und Eierstockkrebs

Geschlechtssystem: Prostatakrebs Ja

 Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes Ja

Harnsystem: Nierenkrebs

Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus) nur digital

Haut: Geschwüre
 Ja (auch digital)

Haut: HautkrebsJa (auch digital)

Haut: Neurodermitis nur digital

Haut: Offenes Bein nur digital

Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose Ja

Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck Ja

Herz-Kreislauf-System: Herzinsuffizienz Ja

Herz-Kreislauf-System: Varikose Ja

■ Hormonsystem: Adipositas

Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs Ja

■ Immunsystem: Rheuma

Nervensystem: ADHS nur digital Nervensystem: Grauer Star

■ Nervensystem: Magersucht

Ja

■ Nervensystem: Makula-Degeneration

Ja

■ Nervensystem: Migräne

Ja

■ Nervensystem: Schizophrenie

Ja

■ Nervensystem: Tinnitus

nur digital

Organunabhängige und organübergreifende
 Versorgungsleistungen: Alternative Krebstherapie

Ja

 Organunabhängige und organübergreifende
 Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten

Ja

 Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe

Ja

Organunabhängige und organübergreifende
 Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung

 Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze

 Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung nur digital

 Spezifische Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen

Ja

 Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung Ja

 Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft

 Spezifische Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin Ja

 Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS) nur digital

Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
 Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen
 Ja

Seite 7 zum Informationsblatt der TUI BKK



Nervensystem: Alkoholabhängigkeit Ja

Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten Ja

Nervensystem: Angststörungen Ja

Nervensystem: Bulimie

Ja

■ Nervensystem: Burn-Out

Ja

Nervensystem: Demenz Ja

Nervensystem: Depression

Ja

■ Nervensystem: Drogenabhängigkeit

Ja

■ Nervensystem: Gehirntumore

Ja

Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis .la

Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose .la

 Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall

Ja

 Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkserkrankungen

Ja

Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
 Kniegelenkserkrankungen

Ja

Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):

Osteoporose

Ja

 Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen

Ja (auch digital)

■ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):

Schultergelenkserkrankungen

Ja

Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs

Ja

Verdauungssystem: Diabetes

Ja

■ Verdauungssystem: Leberkrebs

Ja

■ Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs

Ja

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.



a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)
 5,00 EUR
- Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene 5,00 EUR je Impfung
- Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder 5,00 EUR je Impfung
- Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V 10,00 EUR
- Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs 10.00 EUR
- Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs 10.00 EUR
- Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs 10.00 FUR
- Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs
- Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs 10,00 EUR
- Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass) 100,00 EUR für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen

U1-U6: 5,00 EUR

U7: 5,00 EUR

U8: 5,00 EUR

U9: 5,00 EUR

U10: 5,00 EUR

U11: 5,00 EUR

J1: 5,00 EUR

J2: 5,00 EUR

- Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene 5,00 EUR
- Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder 5.00 EUR



b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- Bonus für Leistungsabzeichen Sport ja
- Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio
 ia
- Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein ja
- Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung nein
- Bonus für Normalgewicht
- Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport ja
- Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc. ja
- Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel keine Angabe
- Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika) keine Angabe

Maximaler Barbetrag bei der TUI BKK aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

	u,uu EUR pro Janr, janriich wiedernolbar. n diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 19 Maßnahmen zu absolvieren.	
Fi	anzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:	
BK	BabyPlus	

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten "Gesundheitsförderungs-" oder "Präventionskursen" sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. "Eigenkurse") oder können externe Anbieter beauftragen (sog. "Fremdkurse"). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen. Die TUI BKK übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- Entspannung
 ja, für Fremdkurse und auch
 zuzahlungsfreie Eigenkurse
- Gesundheitssport
 ja, für Fremdkurse und auch
 zuzahlungsfreie Eigenkurse
- Stressbewältigungsstärkung ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse
- Vermeidung von
 Mangel-/Fehlernährung
 ja, für Fremdkurse und auch

Seite 10 zum Informationsblatt der TUI BKK



zuzahlungsfreie Eigenkurse

- Förderung des Nichtrauchens Reduzierung des ja, für Fremdkurse und Eigenkurse.
 - **Alkoholkonsums** ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse.
- Vermeidung / Reduktion von Übergewicht ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse
- Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen
 - a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse) Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: keine Angabe Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse:

b) bei Fremdkurser	(Kurse von	externen	Anbietern)
--------------------------------------	------------	----------	------------

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 85%, max. 155,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 85%, max. 155,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips nein
- Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit

Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr bereits möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung nicht

geraniden. Der Pramienzanlungstant ist auch onne Kostenerstattungsverranten gemäts §13 366 v hutzbar.		
Selbstbehaltstarif nein		



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse direkt in Verbindung! Die TUI BKK hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 09.01.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.